

## Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 5. Juli 2024

- 1. Strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen** | Beschluss des Vorstands der Bundes-SGK
- 2. Vertrauenswürdige KI in den Kommunen** | Diskussionspapier des Vorstandes der Bundes-SGK
- 3. Onlinezugangs-Änderungsgesetz** | Bund und Länder beschließen Einigung
- 4. Modellprojekte Smart Cities** | Stufenplan vom BMWSB vorgestellt
- 5. Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** | Bundestag und Bundesrat einigen sich auf Kompromiss
- 6. Bundesschienenwegeausbaugesetz** | Bundesrat und Bundestag stimmen Vermittlungsergebnis zu
- 7. Krankenhausstrukturreform** | Erste Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag
- 8. Mehr Fachkräfte in Kitas und Ganztage** | Bundesministerin und Länder legen Strategie vor
- 9. Gleichwertigkeitsbericht 2024** | BMI und BMWK stellen Bericht vor
- 10. Erfolge der SPD bei Direktwahlen** | Wahlberichte der Bundes-SGK zu den Kommunalwahlen
- 11. DEMO-Kommunalkongress am 21./22. November 2024** | Jetzt schon anmelden

## 1. Strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen | Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK

Der Vorstand der Bundes-SGK hat in seiner Videokonferenz am 28. Juni 2024 ein Positionspapier zur Notwendigkeit einer strukturellen Verbesserung der Kommunalfinanzen beschlossen. Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hatte in einer Protokollnotiz zu seiner Beschlussempfehlung im Verfahren zur 9. Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes eine entsprechende Diskussion über Maßnahmen für eine faire, transparente und nachhaltige Finanzierung für die kommunale Ebene eingefordert:

„Die Koalitionsfraktionen unterstreichen die Notwendigkeit, die angespannte finanzielle Situation vieler deutscher Kommunen in den Blick zu nehmen und sich mit der strukturellen Verbesserung der Kommunalfinanzierung auseinanderzusetzen, um auch auf kommunaler Ebene Impulse für mehr Wachstum und Transformation zu ermöglichen. ...“

### **Mehr Informationen:**

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-kommunen-brauchen-strukturelle-staerkung-ihrer-finanzausstattung>

<https://www.fuerdiewuerde.de/neuigkeiten/wie-kommunen-jetzt-geholfen-werden-kann-und-muss-629.html>

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2024/kommunen-droht-rekorddefizit-bund-und-laender-muessen-in-der-oeffentlichen-finanzpolitik-umsteuern>

## 2. Vertrauenswürdige KI in den Kommunen | Diskussionspapier des Vorstandes der Bundes-SGK

Kommunen stehen vor gewaltigen Herausforderungen, die einmal mehr die Notwendigkeit eines effizienten Verwaltungshandelns und Ressourceneinsatzes aufzeigen. Dies kann durch die Automatisierung von Prozessen geschehen. In diesem Zusammenhang ist der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in den Kommunen ein möglicher Schlüssel zum Erfolg und muss aktiv angegangen werden. Dabei gilt, was für die Digitalisierung insgesamt gilt: KI muss vertrauenswürdig und am Gemeinwohl orientiert eingesetzt und ausgerichtet werden.

Hierzu hat der Vorstand der Bundes-SGK in seiner Videokonferenz am 28. Juni 2024 ein Diskussionspapier beschlossen.

### **Mehr Informationen:**

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-einsatz-vertrauenswuerdiger-ki-kommunen>

Themenheft des DStGB:

<https://www.dstgb.de/aktuelles/archiv/archiv-2023/neue-ausgabe-der-stadt-und-gemeinde-digital-nr-03-2023/>

### 3. Onlinezugangs-Änderungsgesetz | Bund und Länder beschließen Einigung

Nachdem Bundesrat und Bundestag am 14. Juni 2024 dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zugestimmt haben, kann das OZG-Änderungsgesetz (oder auch OZG 2.0) nun (Juli 2024) in Kraft treten. Die Länder hatten den Gesetzentwurf am 22. März zunächst abgelehnt.

Aus kommunaler Perspektive war die Ablehnung der Änderungen keine gute Nachricht, denn von einem verbesserten Onlinezugangsgesetz erwarten sich die Kommunen einen Schub für die Verwaltungsmodernisierung. Das Kernziel des Gesetzes ist es, Privatpersonen und Unternehmen einfache, sichere und jederzeit verfügbare digitale Verwaltungsangebote bereitzustellen. Die Frist dafür endete bereits 2022.

Der Bund hatte mit dem Corona-Konjunkturpaket für die Jahre 2020 bis 2022 Mittel in außerordentlicher Höhe (insgesamt 3,5 Mrd. Euro) bereitgestellt, um die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen deutlich voranzubringen. Zweidrittel der Mittel flossen in das Programm föderal in dem die Verwaltungsleistungen von Ländern und Kommunen bearbeitet werden. Mit einem Anteil von 1,4 Mrd. Euro sollte die Entwicklung von Onlineleistungen durch einzelne Länder oder Ländergruppen zur Nachnutzung (EFA-Prinzip, einer für Alle) vorangetrieben werden. Zusätzlich schnürten Bund und Länder noch im Jahr 2022 ein OZG-Paket, das eine beschleunigte Entwicklung von prioritären Leistungen vorsieht. Um die Nachnutzung zu verbessern schmiedeten 2023 der zuständige IT-Planungsrat und die Kommunalen Spitzenverbände einen Kommunalpakt. Es wurde außerdem deutlich, dass die Modernisierung der Register aller staatlichen Ebenen für eine durchgängige Digitalisierung notwendig ist. Insbesondere für die Verankerung des Once-Only-Prinzips – in Zukunft sollten Angaben von Bürgerinnen und Bürgern oder von Unternehmen nur einmal gemacht werden müssen. Auch dies wurde gesetzlich geregelt. Obwohl es nun gelungen ist, einen großen Teil der Leistungen zu digitalisieren, stehen sie weitgehend noch nicht flächendeckend zur Verfügung.

Mit der Änderung des Onlinezugangsgesetzes sollen nun letzte Hemmschuhe für die Digitalisierung beseitigt werden: So wurde die Bereitstellung zentraler Basisdienste durch den Bund und infolgedessen die Ersetzung landeseigener (jeweils unterschiedlicher) Entwicklungen für das Bürgerkonto und das Postfach beschlossen (§§ 3 und 13), dies sollte die Implementierung erleichtern und gleiche und verbindliche Bedingungen schaffen, außerdem wurde die Regelung zum Verwaltungsverfahren vereinfacht, die die Schriftform durch eine elektronische Signatur ersetzt (§ 9a), das Gesetz stellt nun auch sicher, dass die Voraussetzungen für die Anbindung der Kommunen an den Portalverbund durch die Länder erfolgt (§1a). Auch die Umsetzungsfrist wurde ersatzlos gestrichen, um deutlich zu machen, dass es sich um eine Daueraufgabe handelt, die dringlich bleibt.

Andere Punkte hingegen wurden von Ländern und Kommunen kritisch gesehen. Zum Teil hat hier die Bundesregierung Entgegenkommen gezeigt und die entsprechenden Punkte wurden noch im Vermittlungsverfahren abgeändert. Wie etwa beim Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen, dessen Sinnhaftigkeit unklar geblieben war und der nun so formuliert wurde, dass er nur für Leistungen des Bundes gilt (§1a Absatz 2). Zudem hatten die kommunalen Spitzenverbände wie auch die Länder kritisiert, dass der Bund im Alleingang Standards festlegen kann. Dies wird nun nur im Einvernehmen mit dem IT-Planungsrat möglich sein (§ 3b).

#### **Mehr Informationen:**

Deutscher Bundestag, Parlamentarisches Verfahren

[Deutscher Bundestag - Bund und Länder suchen nach Kompromiss beim Onlinezugangsgesetz](#)

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

SPD-Bundestagsfraktion, Pressemitteilung

[Die bürgernahe digitale Verwaltung kommt | SPD-Bundestagsfraktion \(spdfraktion.de\)](#)

IT-Planungsrat, Beschluss Kooperationsvereinbarung

[Beschluss 2023/20 - Kommunalpakt | IT-Planungsrat](#)

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Position

[Bundesrat stoppt OZG 2.0 | DStGB](#)

Deutscher Städtetag, Pressemeldung

[Online-Zugangsgesetz OZG 2.0: Städte fordern Bund auf, Vermittlungsausschuss anzurufen: Deutscher Städtetag \(staedtetag.de\)](#)

#### **4. Modellprojekte Smart Cities | Stufenplan vom BMWSB vorgestellt**

Die Digitalisierung von Kommunen bringt viele Mehrwerte für Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen. Darum fördert der Bund im Rahmen der „Modellprojekte Smart Cities“ 73 Modellkommunen mit 820 Mio. Euro. Die Erkenntnisse aus den Modellprojekten sollen deutschlandweit skaliert werden.

Wie die Digitalisierung in die Fläche kommen kann, soll der Stufenplan „Smarte Städte und Regionen“ aufzeigen, der am 11. Juni 2024 vom zuständigen Beirat im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Mitglieder sind Vertreter:innen aus Bund, Ländern, Kommunen sowie aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft) beschlossen wurde. Bei einer Veranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion am 25. Juni 2024 in Berlin, stellte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Elisabeth Kaiser den Plan und zukünftige Perspektiven der Digitalisierung der Öffentlichkeit vor.

##### **Mehr Informationen:**

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

[Stufenplan „Smarte Städte und Regionen“ verabschiedet: Chancen der Digitalisierung nutzen, Lebensqualität verbessern | Smart City Dialog \(smart-city-dialog.de\)](#)

SPD-Bundestagsfraktion, Information

[Smarte Städte und Regionen: Die \(digitale\) Zukunft unserer Kommunen | SPD-Bundestagsfraktion \(spdfraktion.de\)](#)

Städte- und Gemeindebund NRW, Information

[Stufenplan „Smarte Städte und Regionen“ beschlossen – Kommunen in NRW](#)

Demo, Beitrag

[Was der Stufenplan „Smarte Städte und Regionen“ vorsieht | Demo \(demo-online.de\)](#)

#### **5. Änderung des Straßenverkehrsgesetzes | Bundestag und Bundesrat einigen sich auf Kompromiss**

Bundesrat und Bundestag stimmten am 14. Juni 2024 dem Vermittlungsergebnis der zehnten Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zu. Das Verfahren ruhte monatelang, nachdem der Bundesrat das Vorhaben überraschend abgelehnt hatte.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Nun wurde auf einen bereits vorliegenden Kompromissvorschlag zurückgegriffen, der sich als tragfähig erwies.

Mit diesen Änderungen als Grundlage für Anordnungen in der Straßenverkehrsordnung erhalten Kommunen mehr Entscheidungsspielräume für Verkehrsregelungen. Nun können als Grund für Anordnungen von Verkehrsmaßnahmen die Verbesserung des Schutzes der Umwelt, des Schutzes der Gesundheit oder der Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung angeführt werden. Der Vermittlungskompromiss trägt nun dabei den Bedenken des Bundesrats Rechnung und formuliert dazu in § 6 Absatz 4a, dass die Leichtigkeit des Verkehrs weiterhin zu berücksichtigen sei und die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden dürfe. Die entsprechend geänderte Straßenverkehrsordnung soll am 5. Juli beschlossen werden und die Details der Anwendung regeln.

Viele Kommunen machen sich seit langem im Interesse von Städten, Gemeinden und Kreisen für eine Modernisierung des Verkehrsrechts stark. Um der Entwicklung der unterschiedlichen Mobilitätsformen wie dem Fuß- und Radverkehr als auch dem ÖPNV mehr Raum und Sicherheit zu geben. So beispielsweise in der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“, der mittlerweile mehr als 1000 Städte und auch Landkreise angehören.

Auch bisher können Kommunen auf Antrag bzw. die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung von Straßen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken, es dürfen auch Fußgängerüberwege, Fahrradschutzstreifen oder Tempo 30 Zonen in bestimmten Bereichen (Kindergärten, Schulen, Altenheimen) oder zur Gefahrenabwehr eingerichtet werden. Der Aufwand zur Begründung ist für die Kommunen jeweils oft eine schwierige Hürde, um Verbesserungen zu erreichen und Klagen von Gegnern sind in vielen Fällen erfolgreich. Die Schaffung einer besseren Rechtsgrundlage ist daher zu begrüßen. Leider nicht im Gesetzentwurf enthalten ist der Grundsatz der „Vision Zero“, der auf ein übergeordnetes Ziel der Vermeidung von Unfällen mit Verletzten und Todesopfern im Straßenverkehr zielt.

#### **Mehr Informationen:**

Deutscher Bundestag, Parlamentarisches Verfahren

[Deutscher Bundestag - Straßenverkehrsgesetz im Vermittlungsausschuss](#)

SPD-Bundestagsfraktion, Pressemitteilung

[Endlich: Mehr Kompetenzen für Kommunen, mehr Sicherheit im Straßenverkehr! - Mathias Stein, MdB \(mathias-stein.de\)](#)

Deutscher Städtetag, Pressemitteilung, Pressemitteilung

["Nicht der ganz große Wurf": Deutscher Städtetag \(staedtetag.de\)](#)

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Pressemitteilung

[Änderung im Straßenverkehrsgesetz beschlossen | DStGB](#)

Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“

[Die Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten" \(lebenswerte-staedte.de\)](#)

Agora Verkehrswende, Gutachten

[Publikation - Vorläufige rechtliche Einordnung zur Reform des Straßenverkehrsrechts - \(agora-verkehrswende.de\)](#)

## 6. Bundesschienenwegeausbaugesetz | Bundesrat und Bundestag stimmen Vermittlungsergebnis zu

Bundestag und Bundesrat haben am 14. Juni 2024 dem Vermittlungsergebnis des Bundesrats für das Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) zugestimmt. Zuvor hatten die Länder den Gesetzentwurf abgelehnt, weil sie neue finanzielle Lasten erwarteten und eine Vernachlässigung von Bauvorhaben außerhalb der Hochleistungskorridore fürchteten.

Die Änderungen des BSWAG sind notwendig geworden, weil die geltenden Finanzierungsregelungen den Erneuerungs- und Modernisierungsrückstau beim Fernverkehr der Bahn nicht bewältigen können. Mit den neuen Finanzierungsoptionen nach § 8 Absatz 4 und § 11a und 11b wird die Möglichkeit geschaffen, einmalig anfallenden Aufwand zu übernehmen. So kann sich der Bund zukünftig an den Kosten der Unterhaltung und Instandhaltung beteiligen. Dies dient insbesondere zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der sogenannten Hochleistungskorridore. Diese sind hoch belastet, in die Jahre gekommen und zentral für das Funktionieren des Gesamtnetzes wie auch des zukünftigen Deutschlandtaktes. So sieht der Gesetzentwurf vor, die Sanierung von 41 Hochleistungskorridoren nacheinander bis zum Jahr 2030 verbindlich anzugehen (§ 11c).

Das Vermittlungsergebnis trägt nun der Sorge der Länder Rechnung, dass keine Ausbau- und Neubauvorhaben außerhalb der Hochleistungskorridore durchgeführt werden könnten. Daher wird in § 11a Absatz 7 neu formuliert und so klargestellt, dass die Haushaltsmittel auch für die übrigen Schienenwege zur Verfügung stehen. Eine wichtige Änderung für Bundesländer, Städte und Gemeinden, deren Schienenwege außerhalb der Korridore liegen.

Im Vermittlungsverfahren konnten die Länder erreichen, dass begleitende Maßnahmen wie Schienenersatzverkehre während der Baumaßnahmen durch den Bund finanziell besser flankiert werden. Eine Kostenteilung bei mehrmonatigen Vollsperrungen aufgrund von Generalsanierungen sieht nach § 11c Absatz 5 vor, dass 50 Prozent der Kosten von den Ländern, 40 Prozent vom Bund und 10 Prozent von der DB InfraGO AG getragen werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Kommunen: die Aufnahme der Empfangsgebäude ins BSWAG ermöglicht nun die Förderung der Instandsetzung von Bahnhöfen (ausgenommen die gewerblich genutzten Teile) nach § 3 Absatz 5. Damit wird klargestellt, dass Empfangsgebäude nun förderrechtlich als Bestandteil der Schieneninfrastruktur definiert werden.

Zusätzlich wird sich die Bundesregierung an den Kosten der Digitalisierung beteiligen und die ETCS-Ausrüstung (European Train Control System) von Schienenfahrzeugen fördern. Die Förderung der Ausrüstung von Bestandsfahrzeugen wird in § 11a Absatz 4 geregelt und sieht insbesondere für die im SPNV eingesetzten Schienenfahrzeuge eine Förderung von 60 Prozent bis zu 90 Prozent der Kosten vor.

Die Verkehrswende insgesamt ist davon abhängig, dass die Sanierung gut vorankommt. Bis zum Jahr 2027 wird der Finanzbedarf für die Schieneninfrastruktur im Gesetzentwurf auf insgesamt 45 Mrd. Euro beziffert. Die Sanierungen stellen wegen der Umwege und längeren Fahrtzeiten zunächst eine Zumutung für alle Beteiligten dar. Die ist aber leider notwendig geworden, weil zu lange Jahre eine Rundumerneuerung verschoben wurde. Das erste Sanierungsvorhaben wird beginnend im Juli dieses Jahres mit der Riedbahn – der Verbindung zwischen Frankfurt am Main und Mannheim - bereits gestartet.

Aus Sicht des ÖPNV sind gute Verbindungen zum Schienennetz des Fern- und Regionalverkehrs unerlässlich, damit er als Alternative zum eigenen Auto wahrgenommen wird. Genau hier aber wird eine Leerstelle im Gesamtverkehrskonzept deutlich. Diese könnte durch den im Koalitionsvertrag der

Bundesregierung verabredeten Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV geschlossen werden.

**Mehr Informationen:**

Deutscher Bundestag, Parlamentarisches Verfahren

[Deutscher Bundestag - Novellierung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes](#)

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Pressemitteilung

[Änderung im Bundesschienenwegeausbaugesetz beschlossen | DStGB](#)

Deutscher Städtetag, Pressemitteilung

["Modernisierungspakt immer noch nicht in die Spur gebracht": Deutscher Städtetag \(staedtetag.de\)](#)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Pressemitteilung

[Unsere Pressemitteilungen | VDV - Die Verkehrsunternehmen](#)

## **7. Krankenhausstrukturreform | Erste Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag**

Am Donnerstag, den 27. Juni 2024 hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz | KHVVG) beraten. Das KHVVG stellt einen zentralen Bestandteil der von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach geplanten Krankenhausstrukturreform dar.

Ziel der großen Krankenhausreform ist die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, die Steigerung der Effizienz und eine Entbürokratisierung. Das derzeit auf Fallpauschalen (DRG) basierende System der Krankenhausvergütung sei stark mengenorientiert. Für die Kliniken bestehe ein ökonomischer Anreiz, möglichst viele Patienten zu behandeln. Künftig sollen 60 Prozent der Betriebskosten über eine Vorhaltepauschale abgegolten werden. Die Mittel für die Vorhaltevergütung sollen durch die Absenkung der Fallpauschalen generiert werden. In einer Konvergenzphase soll ein fließender Übergang von den Fallpauschalen hin zu einer um eine Vorhaltevergütung ergänzte Finanzierungssystematik vollzogen werden.

Die Krankenhäuser erhalten die Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen, die ihnen von der Planungsbehörde der jeweiligen Länder zugewiesen werden. Die insgesamt 65 Leistungsgruppen sind mit Qualitätskriterien und Mindestvorhaltezahlen verknüpft. So soll sichergestellt werden, dass Krankenhäuser ein bestimmtes Maß an technischer Ausstattung, qualifiziertes Personal und die erforderlichen Fachdisziplinen aufweisen. Die Medizinischen Dienste sollen regelmäßig prüfen, ob Krankenhäuser die erforderlichen Qualitätskriterien für die Leistungsgruppen einhalten.

Um strukturschwache Regionen zu unterstützen, ist der Ausbau der sektorenübergreifenden und integrierten Gesundheitsversorgung vorgesehen. Die Länder erhalten die Möglichkeit, sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen mit stationären und erweiterten ambulanten Leistungen zu bestimmen.

Neben der Vorhaltevergütung werden für die Bereiche Pädiatrie, Geburtshilfe, Stroke Unit, Traumatologie und Intensivmedizin sowie für die Teilnahme an der Notfallversorgung zusätzliche Mittel gewährt.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Um die Strukturreform der Krankenhäuser finanziell abzusichern, soll über einen Zeitraum von zehn Jahren (2026 bis 2035) ein sogenannter Transformationsfond in Höhe von 50 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Dieser soll jeweils zur Hälfte von den Ländern und aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds des Bundes getragen werden.

Die Liquidität der Krankenhäuser ist durch besonders starke Tarifsteigerung und Personalkosten sowie die gestiegenen laufenden Bewirtschaftungskosten erheblich belastet. Deshalb soll eine vollständige Tarifrefinanzierung ab 2024 erfolgen und die Basisfallwerte, auf deren Grundlage Kostensteigerungen berücksichtigt werden, erhöht werden. Für bedarfsnotwendige ländliche Krankenhäuser sollen die jährlichen Förderbeträge erhöht werden.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz basiert auf Vorschlägen der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung, die bereits im Dezember 2022 Vorschläge für eine umfassende Krankenhausreform vorgelegt hat. Auf dieser Grundlage haben das Bundesministerium für Gesundheit, die Regierungsfractionen und die Gesundheitsministerien der Länder Reformeckpunkte erarbeitet und konsentiert. Mit dem KHVVG setzt die Bundesregierung diese Eckpunkte nun um.

### **Mehr Informationen:**

Informationen des Deutschen Bundestages zur ersten Lesung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG)

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw26-de-krankenhausversorgung-1008316>

Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG)

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/krankenhausreform-kabinett-pm-15-05-24.html>

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/118/2011854.pdf>

Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zum Referentenentwurf eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes

[www.bundestag.de/resource/blob/1009936/a383b5f2f7928b7814a19f73115bff70/WD-8-028-24-pdf.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/1009936/a383b5f2f7928b7814a19f73115bff70/WD-8-028-24-pdf.pdf)

## **8. Mehr Fachkräfte in Kitas und Ganztag | Bundesministerin und Länder legen Strategie vor**

Ein hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertages- und Ganztagsbetreuung ist zentral für gute Bildungschancen. Der Fachkräftemangel bei der Kinderbetreuung ist hoch und wird zunehmend zum Risikofaktor für die frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotz enormem Personalzuwachs könnten im Jahr 2030 alleine in den Kitas zwischen 50.000 und 90.000 Fachkräfte fehlen.

Um verkürzte Öffnungszeiten, Gruppenschließungen oder Betreuungsausfälle zu vermeiden und die Situation für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte zu verbessern hat Bundesministerin Lisa Paus eine "Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag" vorgestellt.

Die unter Einbindung der der Länder und eines breiten Kreises von Expert:innen entstandene Gesamtstrategie enthält 50 Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen der Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen in den Blick genommen, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten – von der Aus- und Weiterbildung, über Erleichterung von Quereinstiegen und Umschulungen, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bis hin zu den Arbeits- und Rahmenbedingungen.

Obwohl alleine in der Kindertagesbetreuung mit über 840.000 Menschen mehr Beschäftigte als in der Automobilindustrie arbeiten, die Ausbildungszahlen steigen und der Teilarbeitsmarkt der frühen Bildung in den letzten Jahren dreimal so stark gewachsen ist wie der deutsche Gesamtarbeitsmarkt, gehören die Erziehungsberufe zu den Mangelberufen. Der Bedarf an guten Angeboten in Kitas und Ganztage ist enorm und wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

### **Mehr Informationen:**

Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gesamtstrategie-fachkraefte-in-kitas-und-ganztag-240070>

Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage / Empfehlungen der AG „Gesamtstrategie Fachkräfte“

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/240068/eec13f657847909b2a024f9dffa1df02/gesamtstrategie-fachkraefte-in-kitas-und-ganztag-empfehlungen-der-ag-data.pdf>

## **9. Gleichwertigkeitsbericht 2024 | BMI und BMWK stellen Bericht vor**

Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat am 03.07.2024 gemeinsam mit Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck den ersten Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung vorgestellt. Als Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode soll er den Sachstand und die Fortschritte zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse transparent machen.

Die Ergebnisse der Analysen des Berichtes bestätigen für viele der dargestellten Indikatoren zwar einerseits Unterschiede etwa zwischen ost- und westdeutschen beziehungsweise nord- und süddeutschen Regionen oder auch Muster zwischen den ländlichen und städtischen Räumen. Andererseits zeigen sie aber auch, dass die Unterschiede zwischen den Regionen bei einer Mehrheit der Indikatoren in den letzten Jahren abgenommen haben.

Der Bericht zeigt die Vielfalt unseres dezentral und föderal verfassten Staates. Die Tendenz zur Konvergenz korrespondiert auch mit entsprechenden Analysen im internationalen Kontext. Deutschland gehört der OECD (Regional Outlook 2023) zufolge zu der kleinen Gruppe von Ländern mit vergleichsweise starker Wirtschaftskraft, bei denen regionale Ungleichheiten relativ niedrig und zudem über die Jahre kleiner geworden sind.

### **Mehr Informationen:**

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/gleichwertigkeitsbericht/gleichwertigkeitsbericht-node.html>

Stellungnahme des DStGB:

<https://www.dstgb.de/themen/laendliche-raeume/aktuelles/dstgb-zum-gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung/>

## **10. Erfolge der SPD bei Direktwahlen | Wahlberichte der Bundes-SGK zu den Kommunalwahlen**

Dr. Carolin Lehberger (SPD) wird neue Regionalverbandsdirektorin im Regionalverband Saarbrücken (Saarland). Bei der Stichwahl am 23. Juni 2024 erzielte die Sozialdemokratin 53,4 % der Stimmen. Sie wird ihr Amt am 1. Januar 2025 antreten. Im Saarpfalz-Kreis (Saarland) konnte Frank John (SPD) die Stichwahl zum Amt des Landrats mit 60,6 % der Stimmen deutlich für sich entscheiden. Frank John tritt die Nachfolge von Landrat Theophil Gallo (SPD) am 1. Juni 2025 an. Bei der Stichwahl zum Amt des Landrats im Landkreis Mayen-Koblenz (Rheinland-Pfalz) konnte Marko Boos (SPD) sich mit 57,3 % der Stimmen gegen seinen Mitbewerber von den Freien Wählern durchsetzen. Marko Boos löst den CDU-Amtsinhaber, der nicht wieder kandidiert hatte, am 1. Januar 2025 ab.

Die Ergebnisse der weiteren Direktwahlen zum Amt des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin sowie des Landrats / der Landrätin am 26. Mai und 9. Juni 2024 sowie die Wahlberichte der Bundes-SGK zu den Kommunalwahlen in Thüringen am 26. Mai 2024 und den acht Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 finden sich, wie bereits berichtet, unter:

<https://www.bundes-sgk.de/ergebnisse-kommunalwahlen-9-juni-2024.>

Die Bundes-SGK gratuliert Dr. Carolin Lehberger, Frank John und Marko Boos sowie allen gewählten sozialdemokratischen Ratsmitgliedern, Oberbürgermeister:innen, Bürgermeister:innen und Landrät:innen zu ihrem Wahlerfolg!

## **11. DEMO-Kommunalkongress am 21./22. November 2024 | Jetzt anmelden**

Die DEMO feiert in diesem Jahr ihr 75. Bestehen. Der DEMO-Kommunalkongress findet in diesem Jahr am 21. und 22. November in Berlin statt. Themen sind unter anderem: Wie werden unsere Kommunen familienfreundlicher? Wo stehen sie in Sachen Digitalisierung, OZG-Umsetzung oder KI? Wie gelingt die Klimaanpassung und wie können Kommunen finanzielle Gestaltungsspielräume zurückgewinnen?

**Mehr Informationen:**

[www.demo-kommunalkongress.de](http://www.demo-kommunalkongress.de)



**DEMO**  
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**DIE NEUE DEMO**

**digitaler – aktueller –  
stärker vernetzt**

Im Abo als Printausgabe oder E-Paper  
vier Mal im Jahr erhältlich.

**Jetzt abonnieren ›**

**Datenschutzgrundverordnung:**

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

**Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)